

# Gemeinde Ganz

Mariazeller-Straße 4a

8680 Mürzzuschlag

Bezirk Bruck – Mürzzuschlag

Steiermark

Telefon: +43 3852 2215

Fax: +43 3852 2215

E-mail: [gemeinde.ganz@A1.net](mailto:gemeinde.ganz@A1.net)

Internet: [www.ganz.steiermark.at](http://www.ganz.steiermark.at)

---

AZ: 752-2 A19.7-2013  
GR-Beschluss 20.3.2013

GZ: Abt13-10.10-S59/2013-4

Ggst.: Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen  
Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den  
Sachbereich Windenergie erlassen wird;  
**Stellungnahme**

Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung  
Landhausgasse 7  
8010 Graz

Ganz, am 20.03.2013

Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Schunter-Angerer!

Grundsätzlich steht die Gemeinde Ganz der Nutzung der Windkraft als alternative Energiequelle sehr positiv gegenüber.

Für die vorgeschlagene Einrichtung einer Vorrangzone zur Nutzung der Windenergie im Bereich Pretul und Steinriegel, die teilweise auf unserem Gemeindegebiet liegt, sind aus unserer Sicht jedoch einige Dinge genau zu beachten.

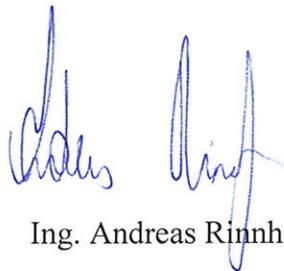
In diesem Bereich befindet sich ein stark frequentierter Wanderweg, sowie eine Aussichtswarte (Peter Bergner Warte). Es ist sicherzustellen, dass es zu keiner Einschränkung für Wanderer durch die Windkraftanlagen kommt. Eine Verlegung des Weges erscheint nicht sinnvoll, da der Wanderweg durch seine Lage direkt entlang des Rückens eine wunderbare Aussicht in alle Richtungen bietet und gerade deshalb besonders gerne genutzt wird.

Die Flächen werden von Landwirten aus unserer Gemeinde sowie aus Nachbargemeinden als Weiden genutzt (Servitutsrechte auf Flächen der ÖBF AG). Es wird besonders darauf Bedacht zu nehmen sein, dass es durch eine Nutzung als Windpark zu keiner Einschränkung der Servitutsrechte kommt, bzw. dass es dafür angemessene Ersatzleistungen geben wird.

Die Nutzung der Windkraft leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs. Die Nichterreichung dieser Ziele hätte auch auf die Steiermark starke finanzielle Auswirkungen in Form von zu erbringenden CO<sub>2</sub>-Abgaben. Insofern ergibt sich durch Errichtung von Windkraftanlagen daher ein Vorteil für die gesamte steirische Bevölkerung. Die Nachteile, sei es durch oben angegebene Gründe oder sonstige Einschränkungen werden jedoch nur von den Menschen in den betroffenen Regionen bzw. Standortgemeinden getragen. Die Gewinne aus dem Betrieb der Windkraftanlagen gehen natürlich zum größten Teil an die Betreiber sowie an die betroffenen Grundbesitzer. Als Ausgleich für diese vorhandenen, oft auch nur subjektiv wahrgenommenen Nachteile für die Bevölkerung der Standortgemeinden, hat es sich in der Vergangenheit eingebürgert, dass von den

Windparkbetreibern an die betroffenen Gemeinden, entsprechende finanzielle Abgeltungen erbracht wurden bzw. werden. Durch die im Zuge der Übernahme der Abwicklung des notwendigen Raumordnungsverfahrens durch das Land Steiermark von den Gemeinden abgezogene Entscheidungskompetenz, wird der diesbezügliche Verhandlungsspielraum stark eingeschränkt. Es wird daher in Zukunft vom Land genau darauf zu achten sein, dass auch weiterhin dort, wo Nachteile durch die Errichtung entstehen, die entsprechenden Ausgleichszahlungen ankommen.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister



Ing. Andreas Rinnhofer